

Überreicht durch:

Stuhlmüller & Partner
Steuerberater- und Rechtsanwaltssozietät
Hauptstraße 33
70839 Gerlingen

Partner der



Mai 2009

Ärztliche Leistungen zur Empfängnisverhütung sind steuerfrei

Alle ärztlichen Leistungen zur Empfängnisverhütung sind umsatzsteuerfrei. Das stellte jetzt das Bundesfinanzministerium (BMF) nochmals klar. Wir berichteten bereits in Intime März 2009, dass auch die ärztlichen Leistungen zum Schwangerschaftsabbruch umsatzsteuerfrei sind. Dies gelte unabhängig davon, ob eine medizinische Indikation vorliege. Die bisher bestehende Rechtsunsicherheit in diesem Bereich dürfte damit der Vergangenheit angehören.

Anforderungen an Rechnungen über haushaltsnahe Dienstleistungen

Welche Anforderungen an eine Rechnung über haushaltsnahe Dienstleistungen zu stellen sind, klärte der Bundesfinanzhof (BFH) in einem aktuellen Urteil. Demnach müssen sich der Rechnungsaussteller, der Empfänger der Dienstleistung, die Art, der Zeitpunkt und der Inhalt der Dienstleistung und die dafür geschuldeten Entgelte aus der Rechnung ergeben. Die Anforderungen des Umsatzsteuerrechts müssen aber nicht vorliegen.

Einspruch bei Steuerbescheid mit Elterngeld

Elterngeld ist steuerfrei, unterliegt aber dem sog. Progressionsvorbehalt. Das Elterngeld wird also bei der Höhe des Steuersatzes berücksichtigt. Umstritten ist, in welchem Umfang das Elterngeld in den Progressionsvorbehalt einbezogen werden darf. Die Oberfinanzdirektion (OFD) Münster vertritt die Auffassung, das gesamte Elterngeld sei einzubeziehen. Vor dem Finanzgericht (FG) Münster ist jetzt eine Klage zu eben dieser Frage anhängig. Nach Auffassung des Klägers ist der Sockelbetrag des Elterngeldes als

reine Sozialtransferleistung vom Progressionsvorbehalt auszunehmen. Betroffene Steuerzahler sollten gegen entsprechende Steuerbescheide Einspruch einlegen, um den Fall offen zu halten.

Abschreibung des Praxiskaufpreises

Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für den Kaufpreis einer Praxis führen immer wieder zu Diskussionen mit dem Finanzamt. Die Oberfinanzdirektion (OFD) Münster hat aktuell die Ansicht vertreten, dass nur das Anlagevermögen und der Praxiswert abgeschrieben werden können. Die Vertragsarztzulassung könne nicht abgeschrieben werden, auch wenn es sich um eine Praxis im gesperrten Planbereich handele und der Käufer die Absicht habe, diese fortzuführen. Werde die Praxis in der Absicht erworben, die Vertragsarztzulassung in eine Gemeinschaftspraxis oder ein MVZ zu integrieren, sei eine Abschreibung gänzlich ausgeschlossen. Das Finanzgericht (FG) Rheinland-Pfalz sieht demgegenüber die Kassenarztzulassung und den Praxiswert als untrennbare Einheit an und lässt eine Abschreibung zu. Da eine höchstrichterliche Entscheidung zu der Frage noch nicht ergangen ist, sollten entsprechende Steuerbescheide mit dem Einspruch angefochten und offen gehalten werden.

Zinsen zur Finanzierung von Versicherungsbeiträgen können Werbungskosten sein

Zur Finanzierung der Anschaffungskosten einer vermieteten Immobilie nahm der Erwerber ein Darlehen auf. Zur Sicherung und Rückzahlung des Darlehens schloss der Erwerber Kapitallebensversicherungen ab, die an die finanzierende Bank abgetreten wurden. Die Versicherungsbeiträge finanzierte der Erwerber wiederum durch Darlehen. Allerdings wollte das Finanzamt die Schuldzinsen zur Finanzierung der Versicherungsbeiträge nicht als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung anerkennen. Zu Unrecht, wie der Bundesfinanzhof (BFH) in einem kürzlich entschiedenen Fall urteilte. Zwar seien die Versicherungsbeiträge, durch die das Darlehen getilgt werde, nicht als Werbungskosten abzugsfähig. Dies gelte aber nicht für die Schuldzinsen zur Finanzierung der Versicherungsbeiträge, die wie die Schuldzinsen für ein Anschaffungsdarlehen zu beurteilen und demgemäß abzugsfähig seien.

Teilwertabschreibung für börsennotierte Aktien im Anlagevermögen

Werden Aktien von börsennotierten Gesellschaften in Anlagevermögen gehalten, stellt sich gerade in Zeiten der Finanzkrise die Frage, wann eine Teilwertabschreibung zulässig ist. Mit dieser Frage musste sich auch der Bundesfinanzhof (BFH) jüngst auseinandersetzen. Die Antwort "... wenn der Börsenwert am Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine konkreten Anhaltspunkte für eine alsbaldige Wertaufholung vorliegen". Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat nun in Ergänzung der Rechtsprechung des BFH ausgeführt, dass diese sog. „voraussichtlich dauernde Wertminderung“ dann vorliegt, wenn der Börsenkurs zum jeweiligen Bilanzstichtag um mehr als 40 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken oder zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 25 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Damit ist zumindest für eines gesorgt: Rechtsklarheit.

Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs bei Abweichungen zu Routenplanern

Die Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs darf nicht allein deshalb versagt werden, weil Stichprobenkontrollen ergeben haben, dass die Streckenlängen von den Ergebnissen eines Routenplaners mit einer Quote von 1,5 % abweichen, entschied das Finanzgericht (FG) Düsseldorf in einem aktuellen Urteil. Solche kleineren Abweichungen könnten sich aufgrund der Schwierigkeiten des großstädtischen Verkehrs wie Baustellen oder anderen Verkehrshindernissen ergeben. Demgemäß seien die Angaben insgesamt plausibel. Auf die von einem Routenplaner empfohlene längste Strecke sei gegebenenfalls noch ein Zuschlag von 20 % für Baustellen und Stauumfahrungen angebracht.

Kein häusliches Arbeitszimmer für Einkünfte aus Kapitalvermögen

Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen bzw. beruflichen Tätigkeit darstellt. Zwar ist grundsätzlich auch bei den Einkünften aus Kapitalvermögen der Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer möglich, entschied der Bundesfinanzhof (BFH) am 27.03.2009. Abzustellen ist dann aber auf die gesamte Tätigkeit des Steuerpflichtigen, die der Erzielung von Einkünften dient. Liegt der qualitative Mittelpunkt dieser gesamten Tätigkeit im Arbeitszimmer, ist unter den weiteren Voraussetzungen der Abzug zulässig. Allein deshalb, weil die Anlageentscheidungen für die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Arbeitszimmer getroffen werden, ist der Mittelpunkt aber nicht dort

zu sehen. Die Kosten sind nach Ansicht des BFH demgemäß steuerlich nicht abzugsfähig.

Patientenverfügung wird immer wichtiger

463 verschiedene Patientenverfügungen soll es in Deutschland geben. Einige mehr, andere weniger professionell. In die professionelle Erstellung einer Patientenverfügung wird in der Regel auch der Arzt einbezogen und kann dafür dem Patienten gegenüber abrechnen. Einige Ärzte bilden sich dahingehend fort. Aber auch der Arzt selbst sollte an eine Patientenverfügung denken. Auch Fragen der Betreuungsverfügung und Nachfolgeregelungen sollten rechtzeitig getroffen werden. Bei Fragen zu diesem Themenbereich sprechen Sie Ihren metax-Steuerberater an, denn eine effektive rechtliche Vorsorge sollte professionell erstellt werden.

Praxisgebühr auch für Beamte

Die Praxisgebühr ist auch von Beamten und deren beihilfeberechtigten Familienangehörigen zu zahlen, entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in 2 Urteilen vom 30.04.2009. Demnach ist die Kürzung der Beihilfe um die Praxisgebühr für Beamte und dessen berücksichtigungsfähige Angehörige zumutbar, solange diese zusammen mit den nicht erstatteten Aufwendungen insgesamt 2 % des jährlichen Einkommens nicht überschreitet. Für chronisch Kranke, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt die Belastungsgrenze nur 1 % des jährlichen Einkommens.

Gerichtsstand für Honorarforderungen ist der Wohnort des Patienten

Entsteht bei ärztlichen Privatleistungen Streit über die Honorarforderung ist der richtige Gerichtsstand der Wohnort des Patienten und nicht der Ort der Praxis. Das stellte das Landgericht (LG) Mannheim in einem aktuellen Urteil klar. Der Gerichtsstand ist grundsätzlich dort, wo die streitige Leistung zu erfüllen ist. Da die ärztlichen Honorare typischerweise nach Rechnungsstellung von dem Wohnsitz des Patienten aus bargeldlos gezahlt werden, ist der Gerichtsstand auch dort gegeben.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter „www.metax.de“!!!

—metax— ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna

© 2009 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.